

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/323
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2018
Kreistag	öffentlich	19.12.2018

Tagesordnungspunkt

Berufung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Landratswahl

Beschlussvorschlag:

Herr Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert wird zum Kreiswahlleiter berufen. Herr Holger Kleen wird zum stellvertretenden Kreiswahlleiter berufen.

Sach- und Rechtslage:

Die Kreiswahlleitung übernimmt gem. § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamte einer Kommune. Stellvertreter ist grundsätzlich der Vertreter im Amt.

Eine hiervon abweichende Regelung bedarf eines Kreistagsbeschlusses (§ 9 Abs. 3 NKWG). Es wird vorgeschlagen, eine abweichende Regelung zu treffen und gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 NKWG Herrn Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert als Kreiswahlleiter und Herrn Holger Kleen als stellvertretenden Kreiswahlleiter zu berufen.

Erstellungsdatum: 10.12.2018	Unterschrift gez. Weber
---	--

